

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 4.1 öffentlich**

Drucksache:

148/2024

Sitzungsdatum:

16.10.2024

Federführung:

**Planen, Technik und
Umwelt
Stadtplanung
Baumhackel S.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Bebauungsplan „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A“ zur Teiländerung der Bebauungspläne „Altstadt Blöcke I-V, Nr. 1.32“ und „Käfertörle, Nr. 1.47“ auf Gemarkung Mosbach - weiteres Verfahren (frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden)

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	08.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich
Technischer Ausschuss	24.10.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.11.2023	öffentlich
Technischer Ausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behörden (§ 4 Abs.1 BauGB) zum Bebauungsplan „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A“ durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A“ gefasst. Ziel dabei war die Schaffung der

Drucksache:

148/2024

planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Projekt der Sparkasse auf dem Areal zwischen den Straßen „Am Oberen Graben“ und „Gartenweg“, nordwestlich angrenzend an den Ludwigplatz. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war eine Neubebauung mit Wohnungen vorgesehen.

Nachdem sich ergeben hatte, dass der projektierte Baukörper an diesem Standort eine gute Möglichkeit zur Unterbringung von Teilen der Stadtverwaltung wäre, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, dass bei der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens diese neue Zielsetzung berücksichtigt werden sollte.

Die Planung wurde im Auftrag der Sparkasse inzwischen weiter konkretisiert und wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat sollte die Verwaltung mit der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden) beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

-